

Wie ist die Duldung schwerer, systematischer – vermeidbarer - Menschenrechtsverletzungen an sog. „Patenkindern“ mit ethischen Grundsätzen im Spendenwesen, Wirtschaftlichkeit, Vertrauen, Spendenwürdigkeit und dem Gütesiegel „Deutsches Spendensiegel“ zu vereinbaren?

Konkret geht es um die Duldung der systematischen Gewalt der Genitalverstümmelung an bis zu 400.000 weiblichen Patenkindern durch die Spendensiegel-Träger

Plan International e.V.,
Kindernothilfe e.V.,
World Vision e.V. und
CCF Kinderhilfswerk

Hamburg, den 02. Juli 2009

Sehr geehrter Herr Wilke, sehr geehrte Vorstandsmitglieder des DZI,

wie bereits telefonisch mit Frau Laufer besprochen erhalten Sie anbei Erläuterungen, Hintergründe, Zusammenhänge, Fragestellungen und Lösungsvorschläge zur Problematik der Genitalverstümmelung an bis zu 400.000 Patenmädchen, die von den Organisationen Plan International e.V., Kindernothilfe e.V., World Vision e.V. und CCF Kinderhilfswerk zum Zweck der Spenden-Akquise vermarktet werden.

Vorwort:

Die genitale Verstümmelung weiblicher Kinder durch das Herausschneiden ihrer Klitoris und Labien gehört zu den systematischsten und am weitesten verbreiteten Kinderrechtsverletzungen unserer Zeit. Weit mehr als drei Millionen Mädchen werden jedes Jahr auf diese Weise ihrer elementarsten Rechte – z.B. Recht auf Leben, Recht auf Würde, Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit, Recht auf eigene Sexualität – beraubt.

Die quantitative Dimension dieser Gewaltausübung hat weltweit ein Ausmaß erreicht, das kaum mit anderen Menschenrechtsverletzungen vergleichbar ist: Teilweise werden mehr als 90% der gesamten weiblichen Bevölkerung eines Landes/einer ethnischen Gruppe durch Genitalverstümmelung schwer geschädigt und traumatisiert.

Nachhaltige Entwicklung ist unter diesen Umständen unmöglich. Die Erkenntnis des BMZ, dass es „ohne die Einhaltung der Menschenrechte keine nachhaltige Entwicklung geben kann“,¹ trifft voll und ganz auf die Praxis der Genitalverstümmelung zu: Abgesehen von dem unermesslichen Leid der Opfer sind auch die gesamtgesellschaftlichen Auswirkungen dieser Gewalt verheerend. Sie haben u.a. direkten negativen Einfluss auf

- die Müttersterblichkeit,
- die Kindersterblichkeit und
- die seelische Gesundheit (schwere Traumata)² und den
- den generellen Gesundheitszustand und die Leistungsfähigkeit der Bevölkerung, sowie
- die Verbreitung von HIV/AIDS

Genitalverstümmelungen werden grundsätzlich im innerfamiliären Umfeld verübt und stehen in direkter Verbindung mit weiteren – größtenteils immer noch stark tabuisierten – Gewalt-

¹ Quellen: zahlreiche Veröffentlichungen des BMZ, z.B.:

http://www.bmz.de/de/themen/menschenrechte/allgemeine_menschenrechte/index.html

² Wenngleich es nicht nachvollziehbar ist, blieben bisher die katastrophalen psychischen Folgen der Verstümmelungen durch WissenschaftlerInnen, ÄrztInnen usw. völlig unberücksichtigt. Dabei weisen bis zu 80% der Opfer schwere Trauma-Syndrome, Angststörungen und posttraumatische Belastungsstörungen (PTBS) auf: <http://ajp.psychiatryonline.org/cgi/content/full/162/5/1000%20>

formen wie körperlicher und psychischer Gewalt gegen Kinder, sexualisierter Gewalt, Vergewaltigung und Sklaverei durch „Zwangs-Verheiratungen“, nicht selten im Kindesalter.

Wie jeder Gewalt liegt Genitalverstümmelungen die Intention zugrunde, Herrschaft über die Opfer auszuüben, sie zu kontrollieren und zu manipulieren und bestimmte Verhaltensweisen zu erzwingen, die anderen Interessen dienen als denen der Opfer.

Die Praxis der Genitalverstümmelung weist dabei eine besonders perfide Systematik auf, denn sie ist gesellschaftlich weitgehend legitimiert und wird im engsten sozialen Nahraum verübt.

Die gezielte körperliche Schädigung und Traumatisierung ganzer weiblicher Generationen behindert die generelle Entwicklungsfähigkeit der entsprechenden Gesellschaften gravierend und umfassend. Dies hat zur Folge, dass der unbedingte und konsequente Schutz künftiger Generationen eine grundlegende Voraussetzung ist, um überhaupt nachhaltige Entwicklung zu ermöglichen und Spendengelder effizient einzusetzen.

Umgekehrt bedeutet die finanzielle und materielle Förderung von Gemeinden und Kommunen, deren männliche Entscheider nicht bereit sind, durch den Verzicht auf Genitalverstümmelungen den Willen zu tatsächlicher Entwicklung zu signalisieren, eine Zementierung bestehender Herrschaftsstrukturen, die jegliche Entwicklung behindern.

Lesen Sie auch gerne den Artikel „Inkonsequenz und ihre Konsequenzen“ im entwicklungspolitischen Rundbrief FairQuer, ab Seite 30:

<http://www.einewelt-sachsen.de/downloads/fq25.pdf>

Diese Tatsache impliziert dringend eine Neu-Bewertung der Prioritäten der Entwicklungszusammenarbeit und definiert einen neuen Rahmen der konkreten Verantwortung, den Entwicklungshilfeorganisationen innehaben.

Darstellung der konkreten Problematik:

Die Organisationen Plan International e.V., Kindernothilfe e.V., World Vision e.V. und CCF Kinderhilfswerk, Träger des Deutschen Spendensiegels, akquirieren einen Großteil ihrer Spenden über die Vermarktung von Patenkindern - deren Gesichtern, Namen und Geschichten.

Die PatInnen zahlen zwischen 300,-€ und 360,-€ pro Jahr – in dem Glauben, die Organisationen setzten dieses Geld zur nachhaltigen Verbesserung der Lebenssituation der Kinder, bzw. der Gesellschaft ein. Die Organisationen werben u.a. mit folgenden Aussagen:

Plan International e.V.:

„Plan sorgt dafür, dass Mädchen wie Zaria aus Togo gesund aufwachsen können.“

World Vision e.V.:

„Eine World-Vision-Kinderpatenschaft hilft einem Kind und seinem Umfeld nachhaltig.“ – lautet das Werbeversprechen der Organisation und definiert als „Schwerpunkt der Arbeit“ wird: „Im Fokus unserer Arbeit liegen...Maßnahmen, die die Lebensqualität der Einheimischen gezielt verbessern“

Kindernothilfe e.V.:

„Ihre regelmäßige Unterstützung sichert den Kindern ... Schutz vor Gewalt, Ausbeutung und Diskriminierung“.

CCF Kinderhilfswerk:

„Als Pate oder Patin eines Kindes in einem CCF Hilfsprojekt beteiligen Sie sich aktiv an der Gestaltung der Zukunft dieses Kindes und seiner Familie... Sie „geben dem Projekt mit Ihrer monatlichen Spende die Möglichkeit, langfristig eine Entwicklung zu erreichen, die sich positiv auf alle Bereiche des täglichen Lebens auswirkt...“

Für bis zu 400.000 Patenmädchen erweisen sich diese Aussagen als inhaltslos, denn die Organisationen dulden an ihnen schwerste vermeidbare Schädigung durch Genitalverstümmelung und nehmen damit ihnen und der Gesellschaft die Möglichkeit zu nachhaltiger Entwicklung:

Bei PLAN International e.V. geht es um die Patenmädchen der folgenden Länder:

Ägypten, Äthiopien, Benin, Burkina Faso, Ghana, Guinea, Kenia, Mali, Niger, Senegal, Sierra Leone, Sudan Tansania und Indonesien (insgesamt ca. 240.000 Patenmädchen³)

Bei World Vision e.V. sind die Patenmädchen der folgenden Länder betroffen:

Äthiopien, Ghana, Kenia, Mali, Mauretanien, Senegal, Tansania, Tschad und Indonesien (insgesamt ca. 33.000 Patenmädchen)

Bei Kindernothilfe e.V. betrifft das die Patenmädchen der folgenden Länder:

Äthiopien, Kenia und Indonesien (insgesamt ca. 15.500 Patenmädchen)

Bei CCF Kinderhilfswerk geht es um zum einen Teil um Patenmädchen, zum anderen Teil um Mädchen aus Projekten der folgenden Länder:

Äthiopien, Benin, Burkina Faso, Gambia, Indonesien, Kenia, Senegal, Sierra Leone, Togo und Uganda (insgesamt ca. 100.000 Mädchen)

Auf dieses Problem und die damit verbundene Verantwortung, die Mädchen zu schützen, wurden zumindest die Organisationen Plan International e.V., World Vision e.V. und Kinder-nothilfe e.V. bereits vor mehr als 10 Jahren hingewiesen, z.B. von der TaskForce-Gründerin Ines Laufer, damals Referatsleiterin bei TERRE DES FEMMES e.V.

Aber die Organisationen dulden bis heute, dass jene Patenmädchen, mit deren Vermarktung während der Projektlaufzeit (10 bis 15 Jahre) zwischen 50 Millionen (Kinder-nothilfe) und 720 Millionen Euro (Plan International) eingenommen werden, genital verstümmelt werden – da sie den Verzicht auf diese schwere Gewalt nicht als zwin-gende Voraussetzung für eine Zusammenarbeit festschreiben.

Sie weigern sich beharrlich, den Schutz der Patenmädchen vor der schweren, vorher-sehbaren, leicht überprüfbaren und somit vermeidbaren Gewalt der Genitalverstüm-melung zu sichern.

Aufgrund des qualitativen und quantitativen Ausmaßes der Folgen dieser Duldungs-politik sehen wir hier eine neue Dimension von ethisch-moralisch und entwicklungs-politisch nicht zurechtfertigendem Fehlverhalten, das nicht länger ohne Konsequenzen hingenommen werden darf.

Vor allem deshalb, weil es sich um ein vorsätzliches Versäumnis handelt, da die Or-ganisationen

- ohne großen materiellen oder finanziellen Aufwand
- den Schutz der Mädchen
- in mess- und nachweisbarer Weise sicherstellen können.

³ Diese Zahlen basieren jeweils auf der Annahme, dass rund die Hälfte der vermittelten Patenkinder Mädchen sind.

Denn die Einhaltung von FGM-Verzichtsvereinbarungen lässt sich durch gezielte medizinische Check-Ups jederzeit überprüfen. Die Patenkinder werden ohnehin regelmäßig untersucht.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen setzt lediglich neue Parameter bei der Selektierung der ProjektpartnerInnen voraus, die Aufnahme des gemeinschaftlichen Verzichts auf Genitalverstümmelungen in die Förderkriterien, sowie konsequente Entscheidungen und die pro-aktive Einforderung der grundlegendsten Menschen- bzw. Kinderrechte – und Überprüfung deren Einhaltung.

Unsere Recherche der Ursachen für das Fehlverhalten der Organisationen belegt eine weitgehend frag- und kritikwürdige erkenntnis-resistente Einstellung und Haltung, wie auch Kulturrelativismus und Paternalismus, mit denen die Unterlassung von Schutz gerechtfertigt wird.

Wir stellen fest, dass für den dringend notwendigen Paradigmenwechsel zugunsten der Umsetzung der elementarsten Rechte der Kinder – und somit der Grundlagen für nachhaltige Entwicklung - auch regulierende Institutionen wie das DZI eine maßgebliche Verantwortung tragen:

Die verheerenden Folgen der Genitalverstümmelungen tangieren und verletzen bereits jetzt ganz klar definierte Parameter, wie z.B.

- die Wirtschaftlichkeit, den größtmöglichen Nutzen mit den investierten Spenden zu erzielen,
- die Nachhaltigkeit und den
- Wahrheitsgehalt der Werbeversprechen

Als Institution, deren Aufgabe es u.a. ist, die Spendenbereitschaft der Menschen zu erhalten und zu fördern, Vertrauen in das deutsche Spendenwesen zu schaffen und via Deutsches Spendensiegel Aussagen über Spendenwürdigkeit zu treffen, sehen wir das DZI in der Pflicht, auf diese Aspekte einzugehen und konsequent zu handeln.

Bitte beantworten Sie uns die folgenden Fragen:

1. Hat sich das DZI bislang mit der Duldung schwerer Menschen-, bzw. Kinderrechtsverletzungen in den Projekten von Entwicklungshilfeorganisationen auseinandergesetzt? Wenn ja – mit welchen Ergebnissen?
2. Hat sich das DZI bereits mit der Tatsache befasst, dass die Spendensiegel-tragenden Organisationen Plan International e.V., World Vision e.V., Kindernothilfe e.V. und CCF Kinderhilfswerk die genitale Verstümmelung von bis zu 400.000 Patenmädchen dulden und sich weigern, diese Kinder zu schützen?
3. Aus welchem Grund fehlt bislang die Einhaltung von Kinder- und Menschenrechten – und somit die Grundlage nachhaltiger Entwicklung - als Kriterium für die Vergabe des Deutschen Spendensiegels?
4. Wie ist die Duldung schwerster Gewalt an Kindern, die aufgrund ihrer Patenschaft der Fürsorgepflicht der Organisationen unterliegen, mit ethischen Grundsätzen des Spendenwesens, dem Anspruch auf Nachhaltigkeit, Wahrheit und Vertrauen zu vereinbaren?

5. Wie ist die Vergabe des Gütesiegels – Deutsches Spendensiegel – an Organisationen zu rechtfertigen, die schwerste Menschenrechtsverletzungen wie Genitalverstümmelungen durch Unterlassung von Schutz vorsätzlich dulden?
6. Teilen Sie unsere Meinung, dass diese Duldungspolitik, die Unterlassung von Schutz für jedes einzelne gefährdete Mädchen, den offiziellen Werbeaussagen dieser Organisationen widerspricht und das Vertrauen der SpenderInnen verletzt?
7. In welcher Weise wirkt sich diese Tatsache auf die tatsächliche Spenden- und Förderungswürdigkeit dieser Organisationen aus?
8. Welche Konsequenzen ergeben sich daraus?

Wir wünschen uns vom DZI die Umsetzung der folgenden Maßnahmen:

1. **Den Organisationen Plan International e.V., Kindernothilfe e.V., World Vision e.V., und CCF Kinderhilfswerk ist das Deutsche Spendensiegel umgehend abzuerkennen, da die Duldung der Verstümmelung tausender Patenkinde weder mit Wirtschaftlichkeit, noch Nachhaltigkeit, noch Wahrheitsgehalt der Werbeaussagen noch Vertrauen der SpenderInnen zu vereinbaren sind. Diese Aberkennung ist solange aufrecht zu erhalten, bis die Organisationen ihrer Verantwortung gerecht werden und den Schutz der Kinder umfassend, effizient und nachweislich einfordern und sicherstellen.**
2. **Die Einhaltung der grundlegendsten und elementarsten Menschen- und Kinderrechte (gem. UN-Menschenrechtskonvention, UN-Kinderrechtskonvention, Afrikanischer Kinderrechts-Charta uvm.) wird als Kriterium für die Vergabe des Deutschen Spendensiegels in den DZI-Richtlinien explizit verankert. Alle Organisationen werden verpflichtet, pro-aktiv die Einhaltung von Menschen- und Kinderrechten in ihren Projekten sicherzustellen. Sie müssen Rechenschaft ablegen, wie in den von ihnen geförderten und finanzierten Projekten die Unterlassung vermeidbarer Gewalt und Rechtsverletzungen aktiv eingefordert, eingehalten und überprüft wird.**

Auch sämtliche Organisationen, die nicht mit einem Patenkind-System, sondern ausschließlich projektbezogen arbeiten, tragen die Verantwortung für schwere Menschenrechtsverletzungen in diesen Projekten, wenn sie es – wie bisher durchgehend üblich - versäumen, den Verzicht auf Gewalt und die Einhaltung dieser Rechte – und Prüfung – als Voraussetzung für Hilfe in ihren Förderkriterien zu verankern. Dazu gehören z.B. Welthungerhilfe e.V., Brot für die Welt e.V., Care Deutschland e.V., Misereor uvm.

Wir erwarten vom DZI – und seinen TrägerInnen wie dem BMFSFJ – der Verantwortung gegenüber der deutschen SpenderInnenschaft gerecht zu werden und diese eklatanten Lücken zeitnah zu schließen.

Vielen Dank für Ihre Antwort und herzliche Grüße,

Dagmar Schneider für AKIFRA e.V.,
Monika Gerstendörfer für die Lobby für Menschenrechte e.V.,
Ulla Barreto für TABU e.V.,
Ines Laufer für die TaskForce für effektive Prävention von Genitalverstümmelung und
Thomas von der Osten-Sacken für WADI e.V.

Kontakt über die TaskForce für effektive Prävention von Genitalverstümmelung,

Tel.: 040 – 80 79 69 44, Mail: info@taskforcefgm.de